

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 18. März 2023 11:53

Zitat von Aviator

Ich hatte mich vor 4 Jahren bewusst für das WBK entschieden.

Du hast dich bewusst für den Beamtenstatus entschieden. Das schließt Weisungsgebundenheit ein.

Zitat von Aviator

mir ist immer noch nicht klar, warum ich final ausgewählt wurde und nicht Kollege X oder Kollegin Y, die, grade wenn man den nun beabsichtigten Einsatz betrachtet, vllt besser geeignet gewesen wäre.

1. Ich dachte, es wäre darum gegangen, in welchen Fächern ihr am WBK Überhang habt, und dass sich das mit deinen Fächern gedeckt hätte?

2. Wenn du im real life so auftrittst wie zeitweise hier im Forum, wüsste ich aus Sicht deiner Schulleitung noch einen anderen Grund.

Zitat von Aviator

Man könnte ja auch mehrere Kollegen benennen, wobei dann immer ein Teil zB für 1/2 Jahr geht und dann zurück kommt und durch die nächsten Kollegen ersetzt wird.

Das würde im Sinne der Kontinuität in der pädagogischen Arbeit natürlich viel Sinn ergeben ... Und auch mehr Arbeit verursachen, wenn sich jedes halbe Jahr jemand in neue Arbeitsgebiete einfinden müsste ...

Zitat von Aviator

menschenfeindlich

Mit diesem Vorwurf wäre ich vorsichtig, wenn ich deine Äußerungen gegebenüber Menschen mit Behinderung in diesem Thread bedenke.